

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 17.06.2019

| | | | |
|--|--|-------------|---------------|
| Beschlussvorlage | Drucksache-Nr.: 229/2019 | | |
| | Baubereich | | |
| | Sachbearbeiter/in: Stefan Niemann | | |
| Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung in Marienmünster | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Gremium | Datum | Sitzungsart | Zuständigkeit |
| Hauptausschuss | 03.07.2019 | öffentlich | Entscheidung |

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 wurde die Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet von Marienmünster auf LED-Technologie abgeschlossen. Die Straßenbeleuchtung bleibt seither die gesamte Nacht hindurch eingeschaltet. Bei den überwiegend neu angeschafften Leuchtenkoffern wird abends ab 21.00 Uhr bis morgens 5.30 Uhr die Beleuchtungsintensität um 50 % abgesenkt (nachtreduzierte Beleuchtung).

Die lediglich durch Austausch der Leuchtmittel modernisierten Straßenlampen (insbesondere die historischen „Altstadtlampen“) können nicht in nachtreduzierten Modus betrieben werden und leuchten daher die gesamte Nacht hindurch mit voller Leistung.

Die Stromkosten konnten trotz der neu eingeführten durchgängigen Beleuchtung um etwa 52 % gesenkt werden.

Insbesondere aus den größeren Ortschaften und von älteren Einwohnern werden Stimmen an die Verwaltung herangetragen, die ein deutlich gesteigertes Sicherheitsgefühl beschreiben.

Andere Stimmen, insbesondere aus den kleineren Ortschaften, halten eine Nachtabstaltung, wie sie bis zur LED-Umstellung praktiziert wurde, trotz Kostenersparnis nach wie vor für sinnvoll und wünschen sich die erneute Einrichtung einer Nachtabstaltung. Oftmals sind die Gründe, dass einzelne Leuchtenpunkte eine Blendwirkung im eigenen Wohnhaus auslösen, aber auch das gesteigerte Bewusstsein für die nachgewiesenen Belastungen für Insekten und andere Tiere wird angeführt.

Vor der Belastung durch nächtliche „Lichtverschmutzung“ wird in Fachkreisen und in Fachzeitschriften mehr und mehr diskutiert.

Die Ortschaft Born hat nun den beigefügten Antrag mit einem Abstimmungsverhalten innerhalb der gesamten Ortschaft von 21 zu 2 Stimmen eingereicht, mit dem Wunsch nach einer Nachtabschaltung für die Zeit von 23.30 Uhr bis 5.30 Uhr.

Nach entsprechender Anfrage bei Westfalen-Weser-Netz (WWN) ist auch nach der Umstellung auf LED-Technologie eine Nachtabschaltung grundsätzlich weiterhin möglich. Allerdings können Steuerungen nur jeweils für die gesamte Ortschaft, bzw. die einzelnen Schaltkästen in den Ortschaften vorgenommen werden. Eine um 50 % reduzierte Intensität der Beleuchtung ist in Ortschaften mit Abschaltung nicht gleichzeitig möglich. WWN müsste in der jeweiligen Ortschaft die Rundsteuerempfänger vor Ort umprogrammieren (lassen), sodass Kosten nach Zeitaufwand entstehen würden. WWN bietet an, in Ortschaften mit Nachtabschaltung jeweils Anfang des Jahres **einmalig** für bestimmte Termine (Schützenfeste) die Nachtabschaltung zu deaktivieren. Kurzfristige Schaltungen und auch Schaltungen für Feuerwehreinsätze über ein Online-Portal, wie vor der Umstellung auf LED-Technologie möglich, wären künftig nicht mehr realisierbar.

Es ist eine Entscheidung zu dem Antrag der Ortschaft Born zu treffen. Bei einer positiven Entscheidung des Antrags zugunsten der Nachtabschaltung ist im Sinne der Gleichbehandlung auch den anderen Ortschaften die Wahlmöglichkeit zu eröffnen.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Die Umprogrammierung wird nach Zeitaufwand berechnet. Eine einzelne Ortschaft ist über den laufenden Haushaltsansatz für Straßenbeleuchtung zu realisieren. Je nach Anzahl der hinzukommenden Ortschaften sind die Kosten im Haushaltsjahr 2020 zu veranschlagen und erst in 2020 umsetzbar.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Variante 1:

Dem Antrag der Ortschaft Born wird entsprochen. Die Nachtabschaltung zu den Zeiten zwischen 23.30 Uhr und 5.30 Uhr wird wieder eingerichtet. Anträgen mit deutlich mehrheitlichem Votum aus den anderen Ortschaften wird ebenfalls entsprochen.

Variante 2:

Der Antrag der Ortschaft Born wird abgelehnt. Die durchgängige Beleuchtung in den Ortschaften wird bis auf weiteres generell beibehalten.